

ASTA Universität Vechta · Driverstr. 22 · 49377 Vechta

Ansprechpartner: Service
Referat: Service

Telefon: 04441/2204

E-Mail: service@asta-uni-vechta.de
Internet: www.asta-uni-vechta.de

Datum:

**Antrag auf Geltendmachung der Verpflegungspauschale für studentische Mitglieder
akad. Gremien**

Akademisches Gremium: _____

(z.B. Senat, Zentrale Studienkommission, Gleichstellungskommission, Studienkommission
Fakultät 1, Prüfungsausschuss Bachelor Combined Studies)

Datum der Sitzung: _____

(Sitzungsdatum; bei vorigen Vernetzungstreffen Datum des Vernetzungstreffens zusätzlich in
Klammer

Name Mitglied: _____

Betrag: _____ €

IBAN für die Erstattung: DE _____

Beleg: (bitte an das Formblatt tackern, gegebenenfalls betreffenden Betrag markieren)

Sonstiges:

Ich versichere durch Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller*in



Seiten 1 von 2

Anordnung des Student*innenparlaments (Beschluss: StuPa/2019/012311)

Student*innen mit einem Mandat in akademischen Gremien können Verpflegungsauslagen in Höhe von bis zu 7,00 € pro Sitzungstag erstattet bekommen. Verpflegungsauslagen können auch für vorbereitende Vernetzungstreffen geltend gemacht werden.

Die Bewilligung obliegt dem für Gremienkoordination zuständigen Referat und dem Referat für Finanzen. Die Mittel fließen aus dem Haushaltsposten 22903 – Auslagenpauschale Gremienarbeit.

AStA-Beschlusslage „AStA/2019/052702“:

Richtlinie zu Haushaltsposten 22903 Auslagenpauschale Gremienarbeit

Zuständigkeit: Finanzen/ Gremienkoordination

- (1) Die Geltendmachung der Auslagenpauschale erfordert die Mitgliedschaft als stud. Vertreter*in im jeweiligen akad. Gremium.
- (2) Erstattet werden Beiträge bis zu 7,00 €, wenn
 - a) die Antragsteller*in fristgerecht. und ordnungsgemäß eingeladen wurde,
 - b) die Sitzung voraussichtlich 'beschlussfähig' ist und
 - c) die*r Antragsteller*in bei der Sitzung anwesend ist.
- (3) Der Verzehr der Verpflegung muss am gleichen Tag stattfinden, oder - falls abweichend - am Tag des Vernetzungstreffens.
- (4) Ein Vernetzungstreffen fällt dann in Betracht, wenn die Einladung zum Treffen durch das AStA Referat für Gremienkoordination erfolgt, oder es die Einladung im Vorfeld bestätigt. Dafür ist insbesondere die Zugänglichkeit (in den Räumen der Universität), die Uneingeschränktheit (alle stud. Mitglieder: des-Gremiums müssen informiert sein) und der Zeitpunkt zu beachten. Die*der Antragstellende muss bei dem Vernetzungstreffen anwesend sein.
- (5) Das Finanzreferat stellt ein Formblatt zur Verfügung. Fristende für Einreichungen ist zwei Wochen nach Abstimmung des Sitzungsprotokolls.